

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheinung 2 mal täglich, aus Montag aus. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.— M., vierteljährlich 3.— M. Durch Träger und ausm. Vertretungen frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Sendegeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Mittelstr. 11. Derzeit Nr. 2215, 2216, 2217. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Provinz Preußen-Nassau 25 Pf., Restland 1.— M.; außerhalb 30 Pf., Restland 1.20 M. Zeitungspreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 5 M., pro 1000.

Nummer 125.

Freitag, 8. März 1918.

72. Jahrgang.

Erfolgreicher Gliegerangriff auf Nancy.

Keinem Deutschen kann ungesühnt ein Haar gekrümmt werden!

Eine Ansprache für Reichstaatsabgeordnete.

Der Friedensschluss mit Rußland, die schwebenden Verhandlungen mit Rumänien, die sich anbahnende Bereitwilligkeit Serbiens zu Unterhandlungen mit den Mittelmächten und die auf Entscheidung hindrängende Spannung im Westen und in Italien rufen zum Nachdenken über eine Sache an, die nach der Ansicht des Verfassers dieser Zeilen bei den diplomatischen Verhandlungen, die schon begonnen haben beziehungsweise voraussichtlich demnächst beginnen werden, nicht außer Acht bleiben dürfen. Geht es hierin nicht, so würden berechnete Gefährde schwer schädlicher und gekränkter deutscher Familien oder Einzelpersonen tief verletzt bleiben.

Wesentlich der zweiten Kriestaube des deutschen Reichstaats, am 2. Dezember 1914, tat der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg folgenden Auspruch:

„Dann wollen wir auch der Unbill gedenken, mit der man sich an unseren in Feindesland lebenden wehrlosen Landsleuten, zum Teil in jeder Abzweigung des Reichs, die Welt muß es erfahren, daß niemand einem Deutschen ungesühnt ein Haar krümmen kann.“ (Großer, wiederholter Beifall.)

Es ist an der Zeit, daß das deutsche Volk sich dieses alscham vor der Welt vom obersten Beamten des Deutschen Reiches ertanen Auspruchs erinnern und darauf bedacht sein muß, daß dies nicht leere Worte bleiben. Die Fälle, in denen deutschen Landeskindern mehr als ein Haar gekrümmt worden ist, haben sich während der langen Kriegsdauer ins Unberechenbare vermehrt, und selbst bei dem entscheidenden Vortrassen unserer Meinerung wird der Schaden der davon Betroffenen nicht wieder gut zu machen sein. Aber das mühte auszuheilen bleiben, daß auch auf diesem Gebiete wieder der Grundsatz der „Verständigung“ vorangetrieben wird und daß wir einfach das Zurückbleibende verzeihen und verzeihen lassen. Am nachsichtigen könnte man allenfalls noch den Russen gegenüber sein und ihnen mildernde Umstände zubilligen, da ihre Schicksale zum Teil aus dem niedrigen Kulturstand entsprungen sind, auf dem der Russe steht. Weist er doch mit seinen eiaenen Landsleuten, die für Rußland Gut und Blut lassen, vielfach nicht sehr unterschieden um, und noch viel weniger natürlich mit einem ihm in die Hände fallenden Feinde. Aber weit entfernt müßten wir mit unseren anderen Feinden ins Gericht gehen, den Engländern, Franzosen, Belgiern und Portugiesen, die nicht nur die in Afrika gemachten Militärerfolge, sondern auch die harmlose Zivilbevölkerung in der unerhörten Weise angegriffen haben.

Die ernste Abrechnung dürfte aber mit Frankreich berechtigt sein, mit der Nation, die sich überhebend und mit großen Tönen rühmt, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren und sich dabei das Größte in unmenschlicher und unwürdiger Behandlung wehrloser verwundeter, kranker und unverwundeter Gefangener auszuüben kommen läßt. Die Verletzung der Genfer Konvention unseren Ärzten und unserem Krankenpflegerpersonal gegenüber wird geradezu systematisch betrieben. Und warum? Weil von französischer Seite das Reichen des roten Kreuzes zu Spionage- und sonstigen unläuterer Zwecken mißbraucht wird und weil man dort von uns als die Gemeinheiten vorantreibt. Die französische Regierung trägt die Hauptschuld, wenn unsere wehrlosen, in Gefangenschaft geratenen Offiziere und Soldaten vom militärischen Aufsichtspersonal und von der Zivilbevölkerung habscheu behandelt, selbst von Kindern, in vielfach vielfacher Weise behandelt werden. Eine allseitige Presse wird von der Regierung nicht zu anständigem Verhalten veranlaßt, sondern zum Aufwiegen eines wahnwitzigen Hasses alsbald angereizt. Auch von französischer Militär- und Zivilbehörden wird vom Feinde nie anders als in verächtlich machender Form geredet: so wird nie einfach von „Deutschen“ gesprochen sondern überall von „boches“, „sales boches“, von „cochons“, „voleurs“ und wie die Kosenamen alle heißen. Bei belästigten Romanen muß so etwas kräftig ins Kraut wachsen.

Wollten wir uns über sämtliche Fälle von Kultur- und völkerrechtswidriger Behandlung unserer Landsleute durch Engländer, ganz besonders aber durch Franzosen mit unseren Feinden auseinandersetzen, so würden sich die Verhandlungen ins Unendliche verlieren: es gibt aber genug be-

sonders schwerwiegende Fälle, und wir kennen auch vielfach die Namen der Personen, die für vorerwähnte Schandthaten verantwortlich sind. Unsere Feinde müssen an dem Verstandesmäßig, vielleicht auch bei Sonderverhandlungen im Haag, dazu gezwungen werden, auszuheilen, daß viele Schandthaten ihrerseits begangen worden sind. Glauben Sie, alledies Material zu besitzen, nun dann mögen Sie es bei dieser Gelegenheit auspacken. Eine wahrheitsgetreue Geschichtsschreibung über den Weltkrieg ist unentbehrlich, ohne daß authentische Feststellungen über kultur- und völkerrechtswidrige Akte unserer Feinde erfolgt sind.

Nü diese Sache, ohne daß es einer Ansprache bedarf, im Blick? Oder was kann darin geschehen? Vielleicht macht sich einer unserer Reichstaatsabgeordneten die Mühe, die Regierung in einer kurzen Ansprache um Auskunft zu ersuchen. Hunderttausende würden gespannt die Antwort erwarten.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 7. März. (Ämtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Schwerer Luftangriff auf Nancy.

Bern, 6. März. (Wolff-Tele.)

Pariser Blätter berichten, daß in der Nacht zum 7. März, zwischen 8 Uhr abends und Mitternacht deutsche Flugzeuge mehrere Luftangriffe auf Nancy unternahmen, wodurch in der Stadt und ihrer Umgegend beträchtlicher Schaden anrichtet wurde und ungeschätzt zehn Personen getötet wurden. In der Stadt entzündeten mehrere Brände. An mehreren Stellen häuften Häuser ein. Es wurden ungeschätzte Leichen aufgefunden. Dem „Journal“ zufolge sind beinahe alle Stadtteile schwer getroffen worden.

Beste Freundschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland.

Berlin, 7. März. (Wolff-Tele.)

Heute mittag ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ebenso ein Handels- und Schiffsabkommen, sowie ein Zusatzprotokoll zu beiden Verträgen unterzeichnet worden.

In Artikel 1 wird erklärt, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht, und daß die verfeindeten Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Deutschland wird dafür eintreten, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Finnlands von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland seinen Teil seines Besitzes, das an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Servitut in seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich

vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben.

Die folgenden Artikel betreffen die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sofort nach der Bestätigung des Friedensvertrages, gegenseitigen Verzicht auf Ersatz der Kriegskosten und der Kriegsschäden, die Wiederherstellung der Staatsverträge und der Privatrechte, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und den Ersatz für Zivilschäden. Was die Staatsverträge anbelangt, so sollen die außer Kraft getretenen Verträge zwischen Deutschland und Rußland durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Insbesondere soll alsbald über ein Handels- und Schiffsabkommen verhandelt werden. Einweilen werden die

Verkehrsbeziehungen

zwischen den beiden Ländern durch ein Handels- und Schiffsabkommen geregelt. Für die Privatrechte treten alle Kriegsgeetze mit der Bestätigung dieses Vertrages außer Kraft. Die Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, die Bezahlung der Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentlichen Schuldendienste wieder aufgenommen. Zur Feststellung der Zivilschäden soll in Berlin eine Kommission aufkommen, die zu je einem Teil aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird. Um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, soll der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden. Die Kriegsgefangenen Finnländer in Deutschland und die Kriegsgefangenen Deutschen in Finnland sollen möglichst bald ausgetauscht, die beiderseitigen Verwundeten oder internierten Zivilpersonen heimbefördert werden. Es folgen Bestimmungen über eine Amnestie, über die Zurückgabe oder den Ersatz von Raubschiffen, Schiffen usw.

Zur Regelung der

Kanalsfrage

wird bestimmt, daß die auf den Inseln angelegten Befestigungen sobald als möglich entfernt und die dauernde Nichtbefestigung dieser Insel durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll.

Die Bestätigungsurkunden sollen möglichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Zur Ergänzung dieses Vertrages werden binnen vier Monaten nach der Bestätigung Vertreter der vertragschließenden Teile in Berlin zusammen treten.

Berlin, 7. März. (Wolff-Tele.)

Im Anschluß an die Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Deutschland und Finnland fand ein Frühstück beim Reichskanzler statt, an dem außer den Herren der finnischen Ordnung, Staatsrat Dr. Siel und Professor Dr. Erich, unter anderen der Chef der Reichskanzlei Unterstaatssekretär v. Radowicz, sowie Unterstaatssekretär von Stumm, teilnahmen.

Zum Vertrag mit Rumänien.

Wien, 7. März. (Wolff-Tele.)

Die Blätter erhalten von unrichtiger Seite folgende Bemerkungen über die hauptsächlichsten Bestimmungen des Friedensvertrages mit Rumänien:

Die Rückgabe der Dobrudscha bis zur Donau an die verbündeten Mächte erfolgte, um Rumänien diesen Entschluß zu erleichtern. Die Rückgabe des Dandeliwos, sowohl an Lande von Gernawoda bis Konstantia wie zur See von Konstantia über das Schwarze Meer gibt Rumänien die Möglichkeit seiner Aufrichtung in friedlicher Arbeit und Beweise, daß die Mittelmächte keine wirtschaftliche Erdrosselung Rumäniens anstreben.

Die wichtigsten Forderungen bestehen sich namentlich auf die Einfuhr von Petroleum sowie landwirtschaftlichen Produkten.

Die Bestimmungen, daß Rumänien Truppentransporte der Verbündeten nach Odeffa eisenbahntechnisch unterstützen wird, erschien notwendig, um die Aufrüstung des Transportes zu erleichtern. In Odeffa lagern der Getreidemengen auf der Wolga und dem Dniestr, sodann nach der Donaumündung über die Donau nach den Zentralstaaten sicherzustellen, damit auf diesem Wege die endgültige Durchbrechung des von den Feinden um die Mittelmächte gelegten Blockades nicht erschwert erscheint.

Das türkische Parlament.

Konstantinopel, 7. März. (Wolff-Tele.)

Wesung der Kamere Milli: In der Deputiertenkammer machte der interimistische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter langanhaltendem Beifall des Hauses Mitteilungen über den Frieden mit Rußland und den Vorfrieden mit Rumänien.

Der Abgeordnete Kaba Oghu Ahmed sagte, nachdem auch er die Regierung beglückwünschte, an ihr Kritik, weil sie nicht zu Gunsten der Muselmanen und der türkischen Bevölkerung in Rußland, die für ihre Selbstbehaltung kämpfte, Vorkämpfer erlitten habe.

Der interimistische Großvezir Enver Pascha erwiderte, die Vorkämpfer hätten bereits die Freiheit der Völker, ihre Geschicke selbst zu bestimmen, verkündet, und die türkische Regierung werde nicht ermangeln, die im Kaukasus bestehenden autonomen Regierungen und die übrigen Regierungen in der Nachbarschaft der Türkei anzuerkennen und erforderlichenfalls zu unterstützen.

Lloyd Georges Unzuverlässigkeit.

Amsterdam, 7. März. (Wolff-Tele.)

Die englische Wochenschrift „Truth“ erklärt, sie könne in Zukunft den Mitteilungen Lloyd Georges über den U-Bootskrieg, noch den unrichtigen Angaben, die er hierüber gemacht habe, nicht mehr trauen. Im August erklärte er, daß im ersten Halbjahr 1917 484 000 Tonnen Handelschiffsräume gebaut wurden und in der zweiten Hälfte 1 000 000 Tonnen vollendet würden. Nach den Angaben von Lord Lansdowne wurden aber nur wenig mehr als 60 Prozent davon hergestellt. Lloyd George teilte ferner im August mit, daß 300 000 Tonnen gekauft wurden, wiederum ein Irrtum um 48 Prozent. Einen dritten Irrtum bezug Lloyd George, indem er versprach, daß 1917 der englische Schiffsräume um 1 004 000 Tonnen vermehrt werden würde, während diese Vermehrung tatsächlich nur 1 808 974 Tonnen betrug, eine Uebertreibung von 42,8 Prozent.

Der Militarismus.

Ueber den Militarismus veröffentlicht Oberleutnant Hermann v. Bittensfeld, von 1910 bis 1914 deutscher Militärattaché in Washington, in der „Deutschen Politik“ vom 1. März eine hochbedeutende Studie. Darin heißt es unter anderem: „Der Militarismus“ entstand als ein ganz bestimmter terminus technicus zur Zeit der Dreikaiserherrschaft, d. h. notabene, eine würdige Parallele im Gallienprozeß

